



Antrag auf Übernahme der ungedeckten Heimpflegekosten

Die mit diesem Vordruck erfragten Angaben werden aufgrund der §§ 67 ff des Sozialgesetzbuches X erhoben

Persönliche Verhältnisse			
Familienname, Vorname			
Geburtsname / evtl. frühere Ehe			
Anschrift vor 1. Heimaufnahme			
Geburtsdatum und Geburtsort			
Familienstand Seit			
Staatsangehörigkeit; Einreisedatum			
Kranken- und Pflegekasse			
Beruf / z.Zt. ausgeübte Tätigkeit			
Betreuer / Bevollmächtigter			
Anschrift Telefon			
Schwerbehindertenausweis	Datum:	gültig bis:	
	Behinderung in %		Merkmale:
Bei geschiedenen oder getrenntlebenden Ehegatten	Urteil vom:	Gerichtsstand:	Zeichen:
Rechtskraft ab:	Schuldiger Teil lt. Urteil:	Unterhaltsregelung:	Versorgungs-ausgleich:

Einkommen			
Art des Einkommens	Betrag in Euro	Rententräger / Arbeitgeber	
Vom Einkommen absetzbare Beträge			
z.B. Haftpflichtversicherung, Sterbeversicherung, Gewerkschaft			
Art der Absetzung	Betrag in Euro	Art der Absetzung	Betrag in Euro
Vermögen - Bitte Anlage 1 Vermögenserklärung ausfüllen und beifügen			
1. weitere Person in der Haushaltsgemeinschaft			
z.B. Ehegatte, Kinder			
Name, Vorname			
Geburtsname, evtl. frühere Ehen			
Familienstand, Seit			
Stellung zum HS			
Beruf			
Telefonnummer			

2. weitere Person in der Haushaltsgemeinschaft

z.B. Ehegatte, Kinder

Name, Vorname		
Geburtsname, evtl. frühere Ehen		
Familienstand, Seit		
Stellung zum HS		
Beruf		
Telefonnummer		

3. weitere Person in der Haushaltsgemeinschaft

z.B. Ehegatte, Kinder

Name, Vorname		
Geburtsname, evtl. frühere Ehen		
Familienstand, Seit		
Stellung zum HS		
Beruf		
Telefonnummer		

**Unterhaltpflichtige Angehörige des Hilfesuchenden außerhalb der
Haushaltsgemeinschaft**

z.B. Kinder, getrenntlebender Ehegatte / Partner

Bitte Anlage 2 Erklärung zu unterhaltpflichtigen Angehörigen beifügen.

Kosten der Unterkunft

Kosten der Unterkunft incl. Nebenkosten	Heizkosten	Wohngeld	Gesamtsumme
Gekündigt zum:			
Name des Vermieters			

Bisherige Aufenthalte im Pflegeheim		
Name und Anschrift der Einrichtung	Kostenträger	Zeitraum des Aufenthalts

Aufenthaltsverhältnisse in den letzten 3 Monaten vor dem stationären Aufenthalt		
Anschrift der Einrichtung	Zeitraum des Aufenthalts	

Durch Kriegsereignisse gefallene oder vermisste sowie an Kriegsleiden verstorbene Angehörige (Leistungen nach dem SGB XIV)				
Name	Vorname	Geburtsdatum	Verwandtschaftsverhältnis	letzter Familienstand

Antragsbegründung				
Ich beantrage die Übernahme der ungedeckten Kosten der Heimpflege.				

Unterschrift

WICHTIG: Zu sämtlichen Angaben in diesem Antrag bitte aktuelle Nachweise beifügen!
Wer Sozialhilfe beantragt oder erhält, muss alle Tatsachen angeben, die für die Leistung erheblich sind. Sofern der Sozialhilfeträger es wünscht, muss er zustimmen, dass Dritte erforderliche Auskünfte erteilen (§ 60 Abs. 1 Nr. 1 des Ersten Buches Sozialgesetzbuch (SGB I)). Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben vollständig und wahr sind. Es ist mir bekannt, dass ich wegen unvollständiger oder unwahrer Angaben strafrechtlich verfolgt werden kann (§ 263 des Strafgesetzbuches). Es ist mir ferner bekannt, dass ich zu Unrecht erhaltene Leistungen erstatten muss. Ich bin verpflichtet, unverzüglich und unaufgefordert Änderungen in den Verhältnissen mitzuteilen, die für die Leistung erheblich sind, insbesondere in den Einkommens-, Vermögens-, Familien- und Aufenthaltsverhältnissen (Wohnungswechsel, vorübergehende Abwesenheit – z. B. Krankenhausaufenthalte –) (§ 60 Abs. 1 Nr. 1 SGB I). Über die Folgen fehlender Mitwirkung bin ich belehrt worden (§ 66 SGB I). Ich bin darüber unterrichtet, dass meine Ansprüche gegen Dritte in gesetzlich zulässigem Umfang auf den Träger der Sozialhilfe übergeleitet werden können. Mir ist bekannt, dass die anzugebenden personenbezogenen Daten sowie künftige Änderungen dieser Datei im Sinne von § 2 Abs. 1 des Bundesdatenschutzgesetzes verarbeitet werden. Meine personenbezogenen Daten werden aufgrund von § 60 SGB I erhoben. Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Pflegeeinrichtung über die Leistungsgewährung informiert wird.

Zusatzerklärung zum Grundantrag auf Sozialhilfe, Pflegewohngeld und Grundsicherung

Wer Sozialleistungen beantragt oder erhält, hat alle Tatsachen anzugeben, die für die Leistung erheblich sind, und auf Verlangen des zuständigen Leistungsträgers der Erteilung der erforderlichen Auskunft durch Dritte zuzustimmen

(§ 60 Abs. 1 Nr. 1 Sozialgesetzbuch I (SGB I)). Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben vollständig und wahr sind. Es ist mir bekannt, dass ich wegen unvollständiger oder unwahrer Angaben strafrechtlich verfolgt werden kann (§ 263 Strafgesetzbuch) und zu Unrecht erhaltene Leistungen erstatten muss. Ich bin verpflichtet, unverzüglich und unaufgefordert Änderungen in den Verhältnissen mitzuteilen, die für die Leistung erheblich sind, insbesondere in den Einkommens-, Vermögens-, Familien- und Aufenthaltsverhältnissen (Wohnungswechsel, vorübergehende Abwesenheit – z. B. Krankenhausaufenthalte), auch die von Haushaltsangehörigen (§ 60 Abs. 1 Nr. 2 SGB I). Zur Änderung von Vermögensverhältnissen zählt insbesondere die Vermögensänderung bzw. beabsichtigte Vermögensminderung nach Antragsstellung. Über die Folgen fehlender Mitwirkung bin ich belehrt worden (§ 66 SGB I).

Ich wurde darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Amtsermittlungsbefugnisse ein Kontenabrufer suchen nach § 93 Abs. 8 i. V. m. § 93b Abgabenordnung (AO) beim Bundeszentralamt durchgeführt werden kann. Wird von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht, werde ich vom Ersuchen über die Durchführung benachrichtigt. Es werden grundsätzlich alle Arten von Konten (z. B. Spar-, Giro-, Depot- oder Kreditkonten), die für Sie in der BRD geführt werden, ermittelt; hierzu gehören auch bereits aufgelöste Konten.

Mit der Weitergabe von Daten zu meinem Einkommen und Vermögen an die Pflegeeinrichtung bin ich einverstanden. Außerdem bitte ich, mir zustehende Beträge direkt an die Pflegeeinrichtung zu überweisen.

Besonders bin ich auf die Verwendung des Einkommens während des Antragsverfahrens hingewiesen worden:

Der Anspruch auf Sozialhilfe ist nach § 17 Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) nur auf die Beseitigung einer gegenwärtigen Bedarfslage gerichtet. Deswegen haben Alleinstehende nach Heimaufnahme das gesamte Einkommen der Pflegeeinrichtung zum Begleichen der Heimkosten zukommen zu lassen (überweisen oder bar einzahlen).

Eine Zweitseite dieser Zusatzerklärung wurde mir ausgehändigt.

Zweitschrift

Zusatzerklärung zum Grundantrag auf Sozialhilfe, Pflegewohngeld und Grundsicherung

Wer Sozialleistungen beantragt oder erhält, hat alle Tatsachen anzugeben, die für die Leistung erheblich sind, und auf Verlangen des zuständigen Leistungsträgers der Erteilung der erforderlichen Auskunft durch Dritte zuzustimmen

(§ 60 Abs. 1 Nr. 1 Sozialgesetzbuch I (SGB I)). Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben vollständig und wahr sind. Es ist mir bekannt, dass ich wegen unvollständiger oder unwahrer Angaben strafrechtlich verfolgt werden kann (§ 263 Strafgesetzbuch) und zu Unrecht erhaltene Leistungen erstatten muss. Ich bin verpflichtet, unverzüglich und unaufgefordert Änderungen in den Verhältnissen mitzuteilen, die für die Leistung erheblich sind, insbesondere in den Einkommens-, Vermögens-, Familien- und Aufenthaltsverhältnissen (Wohnungswechsel, vorübergehende Abwesenheit – z. B. Krankenhausaufenthalte), auch die von Haushaltsangehörigen (§ 60 Abs. 1 Nr. 2 SGB I). Zur Änderung von Vermögensverhältnissen zählt insbesondere die Vermögensänderung bzw. beabsichtigte Vermögensminderung nach Antragsstellung. Über die Folgen fehlender Mitwirkung bin ich belehrt worden (§ 66 SGB I).

Ich wurde darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Amtsermittlungsbefugnisse ein Kontenabrufersuchen nach § 93 Abs. 8 i. V. m. § 93b Abgabenordnung (AO) beim Bundeszentralamt durchgeführt werden kann. Wird von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht, werde ich vom Ersuchen über die Durchführung benachrichtigt. Es werden grundsätzlich alle Arten von Konten (z. B. Spar-, Giro-, Depot- oder Kreditkonten), die für Sie in der BRD geführt werden, ermittelt; hierzu gehören auch bereits aufgelöste Konten.

Mit der Weitergabe von Daten zu meinem Einkommen und Vermögen an die Pflegeeinrichtung bin ich einverstanden. Außerdem bitte ich, mir zustehende Beträge direkt an die Pflegeeinrichtung zu überweisen.

Besonders bin ich auf die Verwendung des Einkommens während des Antragsverfahrens hingewiesen worden:

Der Anspruch auf Sozialhilfe ist nach § 17 Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) nur auf die Beseitigung einer gegenwärtigen Bedarfslage gerichtet. Deswegen haben Alleinstehende nach Heimaufnahme das gesamte Einkommen der Pflegeeinrichtung zum Begleichen der Heimkosten zukommen zu lassen (überweisen oder bar einzahlen).

Eine Zweitschrift dieser Zusatzerklärung wurde mir ausgehändigt.